

*Walter Schrader*

## Lebensrecht – seit der Zeit der DDR bis heute

Aus dem „KALEB“-Blickwinkel

Grundlage und zugleich Grundirrtum der kommunistischen Ideologie ist der Atheismus, der die Existenz Gottes leugnet. Das Leben, den Menschen erklärt man ausschliesslich materialistisch, als Zufallsprodukt. Das Kind als Geschenk Gottes ist da ein Fremdwort. Von jeher war es erklärtes Ziel des Kommunismus, als Ausdruck der Selbstbestimmung und „Befreiung“ der Frau, Abtreibung zu erlauben.

In kommunistischen Diktaturen wird das Recht den Interessen des Staates untergeordnet. Vor diesem Hintergrund war die Ablösung des § 11 des DDR-Gesetzes vom 27.9.1950 über den „Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“, der zur Abtreibung noch ein gewisses Indikationsmodell vorsah, durch das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ vom 9.3.1972 nur konsequent.

Übrigens – einmalig hatten 19 Abgeordnete der CDU-Blockpartei gegen dieses Gesetz gestimmt.

### Abtreibung als Methode der Geburtenregelung, die Praxis der Fristenregelung

Das gesamte Gesetz durchzieht die Begriffe Unterbrechung und Schwangerschaft. Nie ist vom Kind die Rede, wie auch von seiner Tötung. Die Verharmlosung und Falschinformation hatte Methode. Eine Schwangerschaft kann man natürlich nicht unterbrechen, um sie irgendwann fortzusetzen.

In der Präambel des Gesetzes wird das „Erfordernis“ der eigenen Entscheidung der Frau über „Schwangerschaft und deren Austragung“ mit der Gleichberechtigung in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie begründet. Ich sehe noch einen weiteren Grund für das Gesetz: Die allgemeine Unfreiheit der Bürger in der ehemaligen DDR sollte mit dieser neuen „Freiheit“ abgemildert werden.

§ 1 (1) des Gesetzes stellt die vorgeburtliche Kindstötung in den Rang einer Methode der Geburtenregelung, wenn ausgeführt wird: „Zur Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten wird der Frau zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der

Empfängnisverhütung das Recht übertragen, über die Unterbrechung der Schwangerschaft in eigener Verantwortung zu entscheiden.“ Es bestand ein Recht der Frau auf kostenlose Abtreibung bis zur 12. Schwangerschaftswoche. Danach durfte eine „Unterbrechung“ nur vorgenommen werden, „wenn zu erwarten ist, dass die Fortdauer der Schwangerschaft das Leben der Frau gefährdet, oder wenn andere schwerwiegenden Umstände vorliegen“, so § 2, Absatz 1 des Gesetzes. Darüber hatte nach Absatz 2 eine Fachärztekommision zu entscheiden.

Oft, wenn nicht meistens, stimmte die Kommission der Abtreibung zu, wenn beispielsweise, wie ich es in einer Berliner Frauenklinik als Hilfspfleger selbst einige Male miterlebt habe, die Frau an Röteln erkrankt war und eine Behinderung des Kindes vermutet wurde.

Erwartungsgemäß nahmen die Abtreibungen nach Inkrafttreten des Gesetzes rasant zu, wie die aufschlussreiche Information „Zur Interruptiosituation in der DDR“ des Rates des Kreises Leipzig von 1990 beweist. Gab es 1971 noch 18.715 Abtreibungen (das entsprach 5,5 Abtreibungen je 1000 Frauen im Alter von 15-45 Jahren), schnellte die Zahl im Folgejahr um mehr als das Sechsfache auf 115.625 (33,7 Abtreibungen je 1000 Frauen). 1973 wurden 113.232 Abtreibungen durchgeführt, danach pendelte sich die Anzahl um 85.000 bis über 90.000 ein und die Schwangerschaftsabbrüche je 1000 der weiblichen Bevölkerung um 25. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer wesentlich höher lag. Dies alles bei einer DDR-Einwohnerzahl von 16 Millionen!

Eine „DDR-repräsentative Untersuchung in 11 Frauenkliniken der DDR zu Motivationen und sozialen Einflussfaktoren zum Schwangerschaftsabbruch“ der gleichen Leipziger Information wies nach, dass sich die Mehrfachabtreibungen von 1967 zu 1987 verdreifacht haben.

In „Zusammenfassung und Schlussfolgerungen“ des erwähnten Papiers wird zugegeben: „Aus medizinischer Sicht belasten die Schwangerschaftsabbrüche den Gesundheitszustand der Frauen erheblich, so u. a. besonders Jugendliche und Frauen, die noch keine Kinder geboren haben“ – und „Tendenzen einer gewissen Sorglosigkeit bezüglich der Familienplanung von Seiten der Paare werden sichtbar“, was bei dieser Fristenregelung nicht verwunderlich ist.

Das Gesetz hat zu einer grenzenlosen Abtreibungsmentalität geführt. Sie machte Frauen gegenüber Erpressungen seitens der Eltern, Partnern und der Gesellschaft schutzlos. Manche Frau, die auf der Gyn-Station zur Abtreibung vorbereitet wurde, hat mir unter Tränen ihr Leid geklagt: Sie würde gern das Kind bekommen, ihr Partner drängt sie aber, es „wegmachen“ zu lassen. „Wenn es ein solches Gesetz gibt, das Abtreibung erlaubt, kann es doch nicht schlimm sein“, so meist das Argument des Mannes.

Auch heute wird weitgehend verkannt, dass ein strafbewehrtes Gesetz eine Schutzfunktion für die Schwangere mit ihrem Kind hat!

Mir wurden übrigens von einem leitenden Oberarzt künftig Gespräche mit den abtreibungswilligen (bzw. -unwilligen) Frauen verboten.

Ich habe keine Ärzte, keine Krankenschwestern erlebt, die diesen „Eingriff“ gern gemacht hätten. Als Rechtfertigung ihres Tuns wurde immer wieder das Argument vorgebracht, man müsse den Frauen doch „helfen“. Wenn nach der Absaugung meist noch mit der Curettage „nachgeräumt“ wurde und Teile des winzigen ungeborenen Kindes auf der Petrischale lagen, war Totenstille im Raum. Aber schon Minuten später ging der Klinikalltag in gewohnter Weise weiter. Es ist, als hätte sich Hornhaut auf die Seele der medizinisch Tätigen bei der vorgeburtlichen Kindstötung gelegt!

Embryonen ab der 12. Schwangerschaftswoche waren für „Zellzuchtzwecke“ besonders begehrt. Die Schwestern legten großen Wert darauf, dass sie vollständig erhalten blieben. Sie wurden in ein Labor gebracht, das zu diesem Klinikum gehörte. Hier war zu erfahren, dass sie medizinischen Zwecken dienen sollten, zur Heilung von Krankheiten. Später hörte man davon, dass diese Embryonen für Devisen in den Westen exportiert wurden.

Wenn Ärzte in DDR-Kliniken Abtreibungen ablehnten, hätten sie gehen müssen. Für betroffene Schwangere in Not standen keine speziellen Rat- und Hilfeangebote zur Verfügung, geschweige denn Mutter-Kind-Häuser für Fälle, wenn die häusliche Umgebung eine ungestörte Zeit der Schwangerschaft nicht gewährleistete. Der Staat sah einfach dafür keine Notwendigkeit. Schrift- und Bildmaterial über vorgeburtliche Lebensphasen des Kindes gab es nicht, durfte es auch nicht geben, denn nach dem Gesetz wurde ja „lediglich“ die Schwangerschaft unterbrochen. Über die seelische Not, die eine Frau nach Abtreibung erlebte, wagte erst recht niemand zu sprechen. Das alles hat aktive Christen in der DDR, vor allem im sächsischen und thüringischen Raum, nicht gleichgültig gelassen.

## Die Lebensrechtsarbeit in der DDR ruft die Stasi auf den Plan

Michael Moser, Sohn eines christlichen Lehrers im Erzgebirge, der wegen politischer „Umtriebe“ seines Sohnes Berufsverbot erhielt, hatte über eine polnische Familie Verbindung zu Mutter Teresa aufgebaut. Über diesen Weg kam diverses Infomaterial über die Grenze. Aufklärung über die Entwicklung des ungeborenen Kindes, über Abtreibung und deren Folgen und die Hilfe betroffener Frauen, bildeten den Schwerpunkt der Lebensrechtsarbeit in der DDR.

Die folgenden Fälle zeigen, wie die Stasi sich nicht scheute, auch kirchliche Mitarbeiter zur Ausspionierung der Kirche und der Lebensrechtsszene

anzuwerben. Dabei kann man aber staunen, wie Gott das Böse doch noch zu guten Zwecken genutzt hat. Nachdem Moser aus politischen Gründen 1986 vom Fachschulstudium exmatrikuliert wurde und er schließlich im Leipziger Diakonissenhaus seine Ausbildung fortsetzte, nahm ihn durch Vermittlung einer Schwester Mutter Teresas der Küster der Nikolaikirche Leipzig als Untermieter auf. Niemand konnte ahnen, dass dieser Thomas S. Petersohn bereits damals als IM (Inoffizieller Mitarbeiter) „Wilhelm“ für die Staatssicherheit arbeitete.

Die jungen Männer wurden enge Freunde. Moser organisierte schließlich eine Einladung für Petersohn in die BRD, wodurch „IM Wilhelm“ in dieser Zeit gewissermaßen als „Doppelagent“ fungierte, indem er einerseits vielfältige Kontakte zu Lebensrechtlern in der Bundesrepublik knüpfte und für die Schleusung von Infomaterial in die DDR sorgte, andererseits eifrig die Stasi informierte. Sie wiederum legte großen Wert darauf, dass die „Quelle“ streng geheim blieb, schließlich war er ja ein Informant von der Kirche. Auch später, als Moser nach Dresden und Berlin verzog, blieb eine enge Zusammenarbeit.

Bemerkenswert ist auch, als Petersohn Vorstandsmitglied in Mosers „Christlichem Freundesdienst e.V. (CFD)“ wurde, dass die Stasi ihn bei dieser Arbeit unterstützte. In Gera gab es eine Studiengruppe „Christliche Verantwortung“, die eigentlich den Auftrag hatte, die Sekte der „Zeugen Jehovas“ zu zersetzen und dazu von der Staatssicherheit die Sondergenehmigung erhielt, weltanschauliches Schrifttum zoll- und kontrollfrei beziehen zu dürfen. Bald gelang es Moser, diese Konstellation für seine Zwecke zu nutzen und so kam über diesen Kanal in kleinen Paketen auch jede Menge Infomaterial über Abtreibung und die Entwicklung des Kindes im Mutterleib neben unzähligen mehrsprachigen christlichen Schriften ins Land. Die Stasi konnte nicht verstehen, woher plötzlich das ganze Material kam und ahnte nicht, dass sie es selbst war, die dies alles ermöglichte.

Mit den Materialien wurden immer mehr Menschen, die aktiv in der kirchlichen Arbeit standen, für dieses Thema erreicht und sensibilisiert.

Alle Arbeit für das Leben und gegen Abtreibung bedeutete für die DDR Angriff auf das Gesetz und damit gegen den Staat. Das musste bekämpft werden.

Nachstehende Auszüge aus dem „Auskunftsbericht zur Evangelischen Jugendarbeit Jugendkirche Schönborn“ der Stasi-Kreisdienststelle Hainichen vom 3.12.1988 geben Einblick in die akribische Stasi-Spitzelarbeit gegen christliche Lebensrechtler:

„(...) 3. Genannte Gruppierung entstand auf Initiative des Laienchristen und verantwortlichen Jugendmitarbeiters Gotter mit der Zielstellung, die personelle Basis der Kirche, insbesondere unter Jugendlichen und Jung-erwachsenen zu erweitern.

(...) Anlässlich einer Reise in dringenden Familienangelegenheiten in die BRD (...) nahm Gotter Kontakt zur BRD-Organisation ‚Aktion Lebensrecht für Alle e.V.‘ (...) auf und wurde förderndes Mitglied dieser Organisation. Ziel und Inhalt der Aktivitäten der ‚ALFA‘ besteht im sogenannten ‚Schutz des ungeborenen Lebens‘ und richtet sich gegen Schwangerschaftsunterbrechungen aller Art. (...). Im März 1988 nahm der für DDR-Beziehungen verantwortliche ‚ALFA‘-Mitarbeiter Dresbach, Wilhelm, Verbindung zu Gotter auf. Er unterbreitete den Vorschlag, in der DDR unter Verwendung von Decknamen ALFA-Regionalverbände unter Schirmherrschaft der Kirche zu etablieren. Gotter ging auf diesen Vorschlag ein und erklärte sich bereit, organisatorische Vorarbeit zu leisten. Seit diesem Zeitpunkt steht die ‚Abtreibungsproblematik‘ im Mittelpunkt seiner feindlich-negativen Aktivitäten. Gotter verfolgt damit im Zusammenwirken mit der BRD-Organisation das Ziel, die sogenannte Abtreibungsproblematik, welche als ‚organisierter Mord‘ dargestellt wird, unter die DDR-Bevölkerung zu tragen, diese in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, damit Zweifel und Unsicherheit unter Teilen der Bevölkerung zu erzeugen und letztendlich gegen das in der DDR bestehende Gesetz zur Regelung der Schwangerschaftsunterbrechungen von 1972 vorzugehen. Zur Realisierung dieser Zielstellung verbündete sich Gotter mit gleichgesinnten Personen vorwiegend aus dem Bereich der Intelligenz des Territoriums und darüber hinaus aus Karl-Marx-Stadt und Dresden. (...)

4. Wesentliche Formen und Methoden des Vorgehens sind die

- Durchführung von ‚Offenen Abenden‘ mit Dia-Vorträgen und Vorträgen ‚kompetenter‘ Referenten. (...)
- Verbreiten von in die DDR eingeführten Informationsmaterials der ‚ALFA‘ zur ‚Abtreibungsproblematik‘. Vom Inhalt, Aufbau und den darin enthaltenen Abbildungen ist dieses Informationsmaterial geeignet, Unsicherheit und Zweifel über die Rechtmäßigkeit von Schwangerschaftsunterbrechungen auszulösen.(...)

5. Die erste größere Veranstaltung entsprechend der Zielstellung des Gotter fand im Juni 1988 in der sogenannten Jugendkirche Schönborn statt. Gotter organisierte im Zusammenwirken mit der ‚ALFA‘ ein mehrtägiges Seminar vom 10.6. bis 12.6.1988.

(...)

6. In der operativen Bearbeitung des Gotter wurden enge Verbindungen zum Leiter der ‚Jungen Gemeinde‘ Hainichen (...) bekannt, welcher auf ähnlichen Positionen wie Gotter steht und im OV (Operativer Vorgang – W.Sch.) ‚Schwimmer‘ – Reg.-Nr. XIV 1454/81 der KD (Kreisdienststelle – W.Sch.) Hainichen operativ bearbeitet wird.

Vom zuständigen Pfarrer der Kirchgemeinde Sachsenburg/Schönborn-Dreiwerden (...) sowie auch vom Superintendenten Pilz der Ephorie Flöha wurden die Aktivitäten des Gotter zwar als von der Linie der Kirche abwei-

chend bezeichnet, andererseits wird von beiden nichts zur Unterbindung unternommen.

7. Kontakte und Verbindungen bestehen zu den hauptamtlichen Mitarbeitern der BRD-Organisation ‚Aktion Lebensrecht für Alle‘ e.V., Augsburg, Prof. Dr. Seelentag, Hedwig, (...) Bundesvorsitzende der ‚ALfA‘, erfasst in KD Hainichen (...).

Nach bisher vorliegenden gesicherten Erkenntnissen plant vorgenannte BRD-Organisation unter aktiver Einbeziehung des Gotter und der Jugendkirche Schönborn die Erweiterung ihrer personellen Basis unter DDR-Bürgern und die Schaffung von Stützpunkten in Form sogenannter Regionalverbände unter Schirmherrschaft der Kirche.(...)

10. Es ist die Einführung von zwei weiteren IM in die Bearbeitung mit dem Ziel ihres Eindringens in die Organisation ‚ALfA‘ und damit in die Führungsspitze des Zusammenschlusses vorgesehen, wobei wirkungsvolle Maßnahmen der Zersetzung realisiert werden sollen.

Bei analogen Veranstaltungen wie im Juni 1988 wird der konzentrierte Einsatz gesellschaftlicher Kräfte zur Unterbindung und Zurückdrängung von Angriffen auf gesellschaftliche Bereiche organisiert.(...).“

Unterschrift: Schreiter, Major

Übrigens war das von Wilfried Gotter im Juni 1988 organisierte Seminar in Schönborn ein Markstein zur späteren Gründung des KALEB-Vereins.

Der Bericht lässt klar erkennen, dass die Stasi nichts unversucht gelassen hat, diese Arbeit zum Schutz des Lebens zu zersetzen. Weitere Veranstaltungen gehen aus der von der gleichen Stasi-Dienststelle erarbeiteten „Information über weitere Aktivitäten des Verdächtigen des OV ‚Burg‘ – Reg.-Nr. XIV 522/88 sowie der in der OPK ‚Unterbrechung‘ – Reg.-Nr. XIV 338/89 bearbeiteten Personen der BRD-Organisation ‚Aktion Lebensrecht für Alle e.V.‘ (ALfA) Augsburg hervor, u. a. in Karl-Marx-Stadt, Zschopau, Dresden und Weimar.

So heißt es da u. a.: „Bezüglich der geplanten Aktivitäten von ‚ALfA‘ in Weimar am 28.5.89 ist vorgesehen, dass in den Nachmittagsstunden in der dortigen katholischen Kirche und ein zweites Mal in den Abendstunden in der ev.-luth. Kirche von Weimar Veranstaltungen zum Thema ‚Schwangerschaftsunterbrechung‘ stattfinden. Die Hauptorganisatorin dieser Veranstaltungen ist die Köhler, Gisela (...), Krankenschwester (erfasst für KD Weimar)(...).“ Unterzeichnet: Schreiter, Major.

Gisela Köhler hielt 1989 Vorträge im Rahmen der „Friedensdekade“ der evangelischen Kirche in Jena, Weimar, Mühlhausen sowie vor Diakonen und Jugendwarten in Eisenach. 1990 folgten dreißig Vorträge und Schulungsseminare. Die Stasi hatte ihre IM sogar bei Zusammenkünften in Privatwohnungen eingeschleust, was die „Operativ-Information Nr. 134/88 über beabsichtigte Aktivitäten zur illegalen Einfuhr von Literatur, Dia-

Serien und Videos in die DDR“ der Stasi-Abteilung XX/4 der Bezirksverwaltung Leipzig beweist.

Hier wird genau beschrieben, wer am 29.9.1988 in der Wohnung von M. Moser in Berlin anwesend war, u. a. die ALfA-Vorsitzende Prof. Dr. Seelentag und was von 16.00-22.00 Uhr alles besprochen wurde. Abschließend ist zu lesen: „Der weitere IM-Einsatz ist gesichert. Bei Auswertung der Information wird um strengsten Quellenschutz gebeten.“ Leiter der Abteilung, Wallner, Oberstleutnant

Stasi-Informant war hier wieder Petersohn. Eine andere „IM“ war Erika-Katharina Kämpfe aus Hohburg/Sachsen. Sie hatte dort eine rege Lebensrechtsarbeit aufgebaut, organisierte Ausstellungen zum Lebensrecht, ließ keine Begegnung der Lebensrechtler aus und wirkte aktiv bei der Vorbereitung der KALEB-Gründung mit.

Bereits am 29.1.1982 hatte sie sich mit ihrer Bereitschaftserklärung als „IM“ unter dem Namen „Herberg“ der Stasi zur Verfügung gestellt.

## Vorbereitungen zur Gründung von KALEB e.V. Aktivitäten der Lebensrechtler

Initialzündung für die spätere Gründung von KALEB e.V., der ersten Lebensrechtsorganisation in der DDR, war das 1. Begegnungs- und Arbeitstreffen für Personen und Gruppen, die sich aktiv für das Leben der ungeborenen Kinder einsetzen. Es fand am 28. Januar 1989 in der Leipziger Thomaskirche statt. Organisiert wurde dieses Treffen von Pfarrer Gunther Geipel aus Seelitz in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Geistliche Gemeindeerneuerung der evangelischen Kirche in der DDR und dem DDR-Freundeskreis der ALfA-Arbeit.

Etwa 60 Teilnehmer aus verschiedenen Gebieten und Kirchen waren gekommen: Vertreter örtlicher Initiativgruppen, Mitglieder der Arbeitsgruppe der „Ökumenischen Versammlung für Bewahrung der Schöpfung“, Ärzte, Theologen, Vertreter des „Zentrums für Natürliche Empfängnisregelung“ und der Bekennenden Kirche sowie einige Leute, die sich im Raum der Kirche besonders zu dieser Frage engagieren.

Pfarrer Geipel wurde beauftragt, die Leitung der „Interessengemeinschaft zum Schutz ungeborener Kinder“ zu übernehmen. Ein wichtiges Ergebnis der Zusammenkunft war die Bildung einer Arbeitsgruppe, die spezifisches Arbeitsmaterial erstellen und die weitere Arbeit koordinieren sollte. Da in der DDR entsprechendes Infomaterial nicht gedruckt werden durfte, hatte sich die „ALfA“ zum Druck dieser Materialien bereit erklärt. Bei dieser Leipziger Zusammenkunft wurden auch „Tage für das Leben“ im Mai 1989

mit Vorträgen und anderen Veranstaltungen in Karl-Marx-Stadt, Aue, Dresden, Weimar und Berlin festgelegt.

Auch diese Versammlung wurde von der Stasi protokolliert in der Information der MfS-Kreisdienststelle Hainichen vom 21.5.1989, unterzeichnet von Neubauer, Unterleutnant.

Es ist nicht auszudenken, was gegebenenfalls all den von der Stasi observierten Lebensrechtsaktivisten gedroht hätte, wäre nicht die friedliche Revolution gekommen!

Am 15. 4.1989 sollte das nächste Treffen der Arbeitsgruppe in den Räumen der Leipziger Nikolaikirche stattfinden. Hier wurde beschlossen, mit den Verantwortlichen beider großen Kirchen einen Dialog zu führen, inwieweit man vielleicht unter den Dächern von Caritas und Diakonischem Werk eine echte Plattform für eine konkrete Schwerpunktarbeit zum Lebensschutz aufbauen könne.

So kam es im November 1989 in der Berliner Pappelallee 62 zu einem Treffen mit dem gastgebenden katholischen Caritas-Verband und dem benachbarten Diakonischen Werk sowie wichtigen Personen der entstehenden Lebensrechtsarbeit. Viele freundliche Worte wurden ausgetauscht, doch alles blieb etwas schwammig und nebulös, zu konkreten Schritten der Arbeit konnte man sich nicht durchringen.

So setzten sich in der Mittagspause einige zum Gebet zusammen. Bei der Fortsetzung der Sitzung wurde beschlossen, eine eigene und selbständige Vereinigung zu gründen. Nur wenn wir dies tun würden, so erklärte seinerzeit Dr. Hummel aus Radebeul, würde es gelingen, endlich die Mauer zu durchbrechen! Wenn wir jetzt eine eigenständige Organisation gründen, wird Gott seinen Segen dazu geben. Wenn man bedenkt, dass in jenen Tagen die Grenzen zu Westberlin geöffnet wurden, bekommen diese Worte eine ganz andere Bedeutung.

So beschloss man, am 27.1.1990 ein Gesamttreffen aller Beteiligten der Interessengemeinschaft zu diesem Thema in Leipzig durchzuführen, das zur Geburtsstunde für KALEB werden sollte.

In der Zwischenzeit gab es eine Reihe von Initiativen zum Lebensschutz ungeborener Kinder wie z. B. ein von Pfarrer Geipel initiiertes Memorandum an die Konferenz der Kirchenleitungen der DDR zum Thema Abtreibung mit den Bitten: ein klares seelsorgerlich-ethisches Wort zum Abtreibungsproblem an die Gemeinden zu richten, Förderung besserer Informationen zur verantwortbaren Geburtenregelung, etwa nach Prof. Dr. Rötzer, Hinwirkung auf eine Gesundung der gesamten Ehe- und Sexualethik und das Unrecht der Gesetzesregelung von 1972 mit der DDR-Regierung anzusprechen.

Der Arbeitskreis der Geistlichen Gemeindeerneuerung in den evangelischen Landeskirchen der DDR unter Leitung von Pfarrer Dr. Dr. Paul Toas-

pern (Ehemann der 1. KALEB-Vorsitzenden Ursula Toaspern) gab ein Seelsorgerliches Wort zum Schwangerschaftsabbruch heraus.

Gegen Ende der achtiger Jahre wurde in den DDR-Medien offener das Tabu-Thema Abtreibung angesprochen. So berichtete die Jugendzeitschrift „Neues Leben“ 8/87, S. 22, dass mehr als jedes 10. Mädchen bereits vor dem 18. Lebensjahr eine Abtreibung erlebt hat.

Pfarrer Geipel wandte sich von seiner evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Seelitz und Frankenau mit einer „Eingabe zum Schwangerschaftsabbruch“ am 25.12.1989 an die Volkskammer der DDR. Darin heisst es u. a.: „Seit 1972 sind in der DDR etwa 1,6 Millionen Menschen ‚legal‘ getötet worden. (...) Dies ist der grösste ethische Skandal auf deutschem Boden, der nach dem Völkermord an den Juden geschehen ist. Wir fordern: 1. eine gezielte Aufklärung in den Schulen und durch die Massenmedien, 2. ein neues Gesetz, das die Kinder schützt und die Mütter nicht in die Illegalität treibt und 3. vermehrte Hilfsangebote für Mütter in Konflikt- und Härtesituationen. Sollte die jetzige Praxis weitergehen, dann werden wir in absehbarer Zeit ein Volk von unversorgten Rentnern sein.“ Es folgten mehrere Unterschriften.

Das Eingabensekretariat der Volkskammer teilte Pfarrer Geipel am 29.1.1990 mit: Wir übermitteln Ihre Meinung dem Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen zur Kenntnisnahme. Mehr geschah nicht.

## Gründung und Arbeit von KALEB e.V.

Die Zeit war reif und die politische Umbruchsituation machte es möglich, dass am 27. Januar 1990 in der Nikolaikirche in Leipzig der Verein KALEB e.V., gegründet werden konnte. KALEB ist ein unabhängiger Verein, der das christliche Menschenbild zur Grundlage hat.

Pfarrer Geipel hatte die Vision für den Vereinsnamen: Machten sich doch die biblischen Kundschafter Josua und Kaleb, trotz der Warnungen, dass sie auf Riesen treffen würden, im Vertrauen auf Gott ins gelobte Land auf (s. Bibel, 4. Buch Mose, 13-14). Auch heute haben wir es doch mit „Riesen“ zu tun, wie Abtreibung, embryonale Stammzellforschung und Euthanasie.

Die Initialen des KALEB-Namens stehen für das Programm: **Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren**. Geleitet wurde KALEB von 15 gewählten Vorstandsmitgliedern. An der Spitze die 61-jährige Pfarrfrau Ursula Toaspern. Gründungsmitglieder sind ferner u. a. Pfarrer Gunther Geipel, Seelitz, Wilfried Gotter, Schönborn, die Krankenschwester Gisela Köhler, Weimar, die Frauenärzte Dr. Gunther Mehner (mit Ehefrau), Dresden, Dr. Siegfried Hummel, Radebeul, Dr. Eberhard Bäßler, Berlin, der Lehrer Volker Abend (zeitweilig stellv. DDR-Bildungsminister in der Wendezeit),

Sozialarbeiter Bernd Katzschner (mit Ehefrau), Lohmen, Michael Moser und Walter Schrader, Berlin.

Im Vorwort zur 1. Ausgabe der KALEB-Zeitschrift „Lebenslaut“ schrieb die Vorstandsvorsitzende im Mai 1990: „Wir grüßen alle, die zum Schutz des ungeborenen Kindes mit-beten, mit-denken, mit-arbeiten, mit-tragen wollen. Wir gehören zur Gemeinschaft der Lebenden. Wir wollen uns ermutigen lassen zu einem neuen Ja zum Leben, zu unserem eigenen, zum Leben unserer Mitmenschen wie zu allem heranwachsenden und werdenden Leben. Der Glaube sagt uns, dass Gott, der uns das Leben gibt, auch das Leben liebt. So lasst uns zusammenstehen und lasst uns mit Hoffnung und Liebe, mit Geduld und Vertrauen allem Verzagten und Negativen und auch vieler Unkenntnis entgegenwirken!“

Schon in diesem „Lebenslaut“ konnten 14 KALEB-Regionalgruppen aufgeführt werden, die sich in vielfältiger Weise für das Leben einsetzten – durch Aufklärung und Information, aber auch tätige Hilfe für Schwangere in Not. „Wussten Sie, dass seit 1972, dem Einführungsjahr der Fristenregelung bis zum Jahr der Einheit 1990, soviel ungeborene Kinder getötet wurden, wie Leipzig, Plauen, Chemnitz, Dresden und Zwickau zusammen genommen Einwohner haben?“ – auch darüber informierte der erste „Lebenslaut“.

Die Umbruchjahre ab 1989 waren in Bezug auf Abtreibungs- und Geburtenzahlen in Ostdeutschland Schockjahre: Es gab doch Unsicherheiten – was für ein Abtreibungsgesetz ist zu erwarten, wie wird sich die soziale Lage entwickeln...? So sanken die Abtreibungszahlen von 73.899 im Jahre 1989 auf 66.459 im Jahre 1990 und 49.806 Abtreibungen 1991 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die tatsächlichen, sicher höheren Zahlen, wusste niemand genau.

Ähnlich verhielt es sich mit den Geburtenzahlen: Von 1990 bis 1994 sank die Zahl der Geborenen um mehr als die Hälfte von 178.000 auf 79.000 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Geburten in Deutschland, 2007)

Ein Novum kirchlicher Lebensrechtsarbeit in der Bundesrepublik war der wiederum auf Initiative von Pfarrer Geipel in Berlin gegründete „Ökumenische Koordinierungsausschuss Ungeborenes Leben“. In ihm arbeiteten u. a. Vertreter aus evangelischen, katholischen Kirchen, Freikirchen, Gynäkologen, Juristen, Theologen, Eheberaterinnen, Sozialarbeiter, Vertreter von KALEB sowie der Organisation für Natürliche Empfängnisregelung – NFP – aus dem ganzen Lande mit.

Wie aus dem Protokoll der konstituierenden Tagung des Ausschusses vom 7. Februar 1990 hervorgeht, bildete die gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD „Gott ist ein Freund des Leben“ die Arbeitsgrundlage für den Ausschuss. Gegenseitige Information und kritische Anfragen, Erarbeitung von Materialien zur Bewusstseins-

bildung, wertorientierte Beratung mit konkreten Hilfsangeboten, Außenvertretung als ökumenisches Gremium z. B. in Fragen der Schulbildung und gegenüber dem Justiz- und Gesundheitsministerium – diese und weitere Aufgaben hatte sich das Gremium gestellt. Über erste Schritte kam man jedoch nicht hinaus, so dass die Arbeit alsbald eingestellt und KALEB zur Lebensrechtsarbeit besonders herausgefordert wurde.

## Lebensrecht im wiedervereinigten Deutschland

Wir Lebensrechtler in der ehemaligen DDR waren empört, dass man sich beim Einigungsvertrag zu allen wichtigen Fragen einigen konnte, nur nicht zu dem elementaren Menschenrecht, des Rechtes auf Leben für die ungeborenen Kinder.

Bekanntlich wäre die Einheit Deutschlands an diesem Problem beinahe gescheitert. Das durfte aber nicht sein, deshalb hat man im Einigungsvertrag von 1990, Artikel 31 unter Absatz 4 die „salomonische“ Formel festgelegt: „Es ist die Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31.12.1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen (...) besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall war.“

Das hieß faktisch, dass die verhängnisvolle DDR-Fristenregelung weiterhin gültig ist, spätestens bis Ende 1992. Es ist davon auszugehen, dass im Prozess der Wiedervereinigung die Feministinnen und Abtreibungsbefürworter im Deutschen Bundestag durch die für sie „beispielhafte“ Fristenregelung der DDR Aufwind erhielten.

Dieses ungelöste, brennende Problem, löste eine Kette von Aktionen in der Lebensrechtsbewegung, gerade auch im Osten Deutschlands, aus. Im „Lebenslaut“, 2. Ausgabe vom September 1990, schreibt Bernd Katzschner, Leiter der KALEB-Regionalgruppe Pirna/Sebnitz u. a.: „(...) ist uns klar geworden, dass Bewusstseinsänderung allein nicht ausreicht, um der Abtreibungsnot zu begegnen, dass es auch eines klaren juristischen Schutzes für die Ungeborenen bedarf. So verfassten wir im April einen ‚Aufruf für das ungeborene Leben‘, der sich klar gegen die Beibehaltung der Fristenlösung wendet. Bisher konnten wir (...) 29.000 Unterschriften dem Familienministerium übergeben. Inzwischen liegen wieder (...) über 3000 Unterschriften vor. (...) Schlimm ist für uns auch das ‚gesammelte Schweigen‘ der evangelischen Bischöfe (...). Darum sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, immer wieder Kirchenleitungen, Synoden und anderen kirchlichen Gremien die Abtreibungsnot neu ins Bewusstsein zu rufen.“

Am 25. Juli 1990 führte KALEB und ALfA gemeinsam in Ostberlin die Aktion „Hungerstreik und Solidaritätsfasten – Menschen aus Ost und West für das Leben“ durch. Angesichts der Forderung nach Übernahme der DDR-Fristenregelung in ein vereinigtes Deutschland sollte damit ein politisches und geistliches Zeichen gesetzt werden. Bei Gesprächen am Stand und der Verteilung von 10.000 Flugblättern kam das erschreckende Informationsdefizit der DDR-Bürger über die Entwicklung des Kindes im Mutterleib zum Ausdruck. Bis zum 28. Juli fand die Aktion jeweils vor der DDR-Volkskammer und dem Gesundheitsministerium statt und wurde mit einer Pressekonferenz abgeschlossen.

Auf der wohl größten Kundgebung gegen eine Fristenregelung haben am 10.11.1990 rund 10.000 Menschen in Bonn teilgenommen. Dabei wurden über 335.000 Unterschriften, in nur zwei Monaten gesammelt (!), an die Bundesfamilienministerin Lehr übergeben. Hartmut Steeb, Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA), forderte in seiner Rede einen Rechtsbeistand für das ungeborene Kind, eine familienfreundliche Absicherung der Mütter und die Anerkennung und Förderung ehrenamtlicher Hilfsgruppen der Lebensrechtsorganisationen durch die Bundesregierung.

Die DEA hatte gegenüber der Bundesregierung eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, um die Chance der deutschen Vereinigung für den verbesserten Lebensschutz ungeborener Kinder zu nutzen. So wandte sich ihr Generalsekretär Hartmut Steeb am 6.11.1990 mit dem Vorschlag eines Beratungs- und Betreuungsnetzes für Schwangerschaftskonfliktberatungen in der ehemaligen DDR an das Bundesfamilienministerium. Dieses Netz sollte gemeinsam von der DEA, dem Fachverband des Diakonischen Werkes „Weißes Kreuz e.V.“, dem „Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband e.V.“ und „KALEB e.V.“ getragen werden. Leider wurde der Vorschlag abgelehnt.

Pfarrer Gunther Geipel und Pastor Peter Dippl vom Christlichen Zentrum Berlin hatten die Idee, am Buß- und Bettag einen Lebensmarsch in Berlin durchzuführen. So kamen am 21.11.1990 vor der St. Hedwigskathedrale rund 4.000 Menschen aus ganz Deutschland zusammen. Auftakt bildeten Ansprachen von Weihbischof Weider, Berlin und Christina Thiemer, KALEB-Regionalgruppenleiterin aus Chemnitz sowie der Hamburger Krankenschwester Asmussen. Nach einem Bußgebet wurden Grußworte verlesen, u. a. von Mutter Teresa aus Kalkutta. Der Zug führte dann „Unter den Linden“ entlang zum Brandenburger Tor. Dort erinnerte u. a. Frau Flinner von der „Grünen-Partei“ die Väter an ihre Verantwortung. Ein eindrucksvoller Tag!

Die KALEB-Vorstandsvorsitzende Ursula Toasperm hatte mit dem 10-Thesen-Papier gegen die Freigabe der Abtreibung in der Bundesrepublik – „Deutschland am Scheideweg“ – vom Mai 1992 einen aufrüttelnden Appell

an die Öffentlichkeit und Bundesregierung gerichtet. These 2 lautete: „Ein Volk vernichtet nicht seinen eigenen Nachwuchs! Sollte es zu einer gesetzlich wie auch immer verschleierte Legalisierung der Kindstötung im Mutterleib des wiedervereinigten Deutschland kommen, muss man dieses Handeln als kulturlos und kulturzerstörend bewerten.“

Der „Count down“ gemäß Einigungsvertrag lief. Am 27. Juli 1992 hat der Deutsche Bundestag das „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ beschlossen. Es war ein Sieg der „Linken“.

„Wir sind enttäuscht und bestürzt, dass die Fristenregelung mit Beratungspflicht eine parlamentarische Mehrheit gefunden hat“, heisst es in der KALEB-Stellungnahme zu dem Gesetz. Weiter: „Die Erfahrungen mit der Fristenregelung in der ehemaligen DDR lassen uns befürchten, dass sich diese Entscheidung als verhängnisvoll erweisen wird. Die einem Schwangerschaftsabbruch vorgelagerte Pflichtberatung dürfte daran nichts Wesentliches ändern. Ein fortschreitender ethischer und moralischer Werteverlust ist vorprogrammiert. (...) Die Zulassung der Abtreibungspille ‚RU 486‘ wird mit der gesetzlichen Fristenregelung erleichtert, denn auf das politische Signal haben die Verfechter dieses Tötungsmittels gewartet. (...) Konfessionelle Träger von Beratungsstellen möchten wir ermutigen, die Ausstellung von Beratungsscheinen, die eine Tötungsfreigabe für die ungeborenen Kinder bedeuten, abzulehnen. (...)“. – Das Befürchtete trat ein. 1999 wurde „RU 486“ bzw. „Mifegyne“ zugelassen, heute liegt die Anwendungsquote bereits bei rund 14%.

Trotz vielfältiger Bemühungen von KALEB und anderer Lebensrechtsorganisationen konnte die Tötungsdroge nicht verhindert werden. Über 100.000 Unterschriften wurden an die Hoechst AG und das französische Pharmaunternehmen Roussel Uclaf, Paris übergeben und Mahnwachen vor der Zulassungsbehörde, dem Bundesinstitut für Arzneimittel, Berlin und bei der Herstellerfirma HEXAL in Barleben bei Magdeburg abgehalten.

Eine weitere Enttäuschung: Konfessionelle Beratungsträger haben das staatlich verordnete Beratungssystem mitgetragen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Paragrafen 218 vom 28. Mai 1993 kippte zwar die „Fristenregelung“ von 1992, sah aber auch ein Beratungskonzept als Möglichkeit mit der Maßgabe vor, dass Abtreibung bis zur 12. Schwangerschaftswoche nach Pflichtberatung zwar unrechtmäßig ist, aber straffrei bleibt. KALEB hat von vornherein das staatliche Beratungssystem abgelehnt.

In gleichlautenden Briefen hat sich die KALEB-Vorstandsvorsitzende Ursula Toasporn am 10.6.1993 mit einem Vorschlag an den Vorsitzenden des Rates der EKD und an die Deutsche Bischofskonferenz gewandt. Der Kern des Vorschlages bestand darin, ein gemeinsames lebensbejahendes Beratungskonzept ohne „Schein“ von den drei Partnern (Diakonisches Werk,

Caritas und KALEB) zu erarbeiten, um damit beim Familienministerium vorstellig zu werden. „Wir sind der Auffassung, dass Träger von Beratungsstellen mit einem christlichen Menschenbild jetzt vor einer entscheidenden Weichenstellung stehen, entweder den bisherigen ‚Tötungsmechanismus‘, was die Beratungsschein-Ausstellung betrifft, fortzusetzen oder zu einer wirklichen Alternative überzugehen(...)“ heißt es in dem Brief abschließend. Vom Rat der EKD bekam KALEB keine Antwort.

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz schrieb uns am 1. Juli 1993 u. a.: „Nach Auffassung der Deutschen Bischofskonferenz ist das Beratungskonzept (...) mit seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf den Schutz des ungeborenen Kindes nachdrücklich zu begrüßen. Auf dieser Grundlage können die kirchlichen Beratungsstellen ihre Bemühungen um den Schutz des Lebens und die Hilfe für die betroffenen Frauen auch weiterhin fortsetzen. Die Sorge, dass durch die Ausstellung eines Beratungsscheines indirekt ein Beitrag zur Abtreibung geleistet werde, erweist sich bei sorgfältiger Betrachtung als nicht begründet. Die Bescheinigung dokumentiert lediglich, dass eine (...) ganz auf den Schutz des Lebens ausgerichtete Beratung stattgefunden hat. Sie stellt in keiner Weise eine Rechtfertigung für eine im Anschluss eventuell stattfindende Abtreibung dar, sondern ist nur eine der Voraussetzungen für eine Strafaussetzung. (...)“ Abschließend wird KALEB empfohlen, sich den von Caritas und dem Sozialdienst Katholischer Frauen entwickelten Regelungen anzuschließen.

Vor dem Beschluss des Deutschen Bundestages zum „Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz“ im Jahre 1995, das ein Beratungskonzept zur zentralen Grundlage hat, gab es diverse Aktivitäten der Lebensrechtsorganisationen. Wohl am beeindruckendsten war die „Kerzenaktion“ im Mai 1994 vor der entscheidenden Bundestagssitzung zum § 218 in der „Bannmeile“ in Bonn: Unter der Schirmherrschaft der Deutschen Evangelischen Allianz haben Lebensrechtler aus ganz Deutschland soviel Kerzen zur Mahnung und zum Gedenken an die jährlichen Abtreibungen in Deutschland aufgestellt: 350.000! Diesen Anblick, gleich einem unübersehbaren Blutstrom, wird niemand vergessen, der dabei war.

Das Abtreibungsgesetz von 1995 hat, wie vorauszusehen, zu einer Rechtsverwirrung geführt mit der Folge, dass Abtreibung als erlaubt betrachtet wird. Und sie ist es faktisch auch. Das Unrechtsbewusstsein zur Abtreibung ist weitgehend geschwunden! Hinzu kommt, dass nach dem Gesetz in der Praxis behinderte ungeborene Kinder unbefristet legal getötet werden dürfen. Ein unbeschreiblicher Skandal!

Das Fristenregelungsgesetz der DDR war unmenschlich. Das Gesetz von 1995 ist heuchlerisch, denn entgegen steter Beteuerungen der Politik schützt dieses Gesetz das Leben ungeborener Kinder nicht!

Unbeirrt hält KALEB den Umstieg auch der evangelischen Kirche in ein Beratungssystem „ohne Schein“ für eine Schlüsselfrage bezüglich der Glaubwürdigkeit christlichen Zeugnisses und für eine wichtige Voraussetzung zur notwendigen Änderung des Paragraphen 218. In mehreren Initiativen und Schreiben, zuletzt in den Jahren 2007 und 2008 an den EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Huber, hat KALEB den Ausstieg aus dem staatlichen Beratungssystem gefordert, was jedoch von ihm stets abgelehnt wurde.

KALEB hatte in vielfältigen Pressemitteilungen, Resolutionen, offenen Briefen und als Mitglied im Bundesverband Lebensrecht e.V. (BVL) stets Einfluss genommen auf Politik, Kirchen und Öffentlichkeit, um auf eine Änderung des Paragraphen 218 hinzuwirken. Die schon traditionelle zentrale Aktion des BVL „1000 Kreuze für das Leben“ in Berlin, ging weitgehend auf Initiative von KALEB zurück. Ab dem „Marsch für das Leben“ am 26. September 2009 finden diese Aktionen jährlich statt.

Öffentlichkeitsarbeit ist einer der Schwerpunkte der KALEB-Arbeit, wirkt doch die verhängnisvolle DDR-Fristenregelung auch in den nächsten Generationen noch nach; zudem sind die meisten Menschen in den östlichen Bundesländern kirchlich nicht mehr gebunden. Da verwundert es nicht, dass hier die meisten Abtreibungen durchgeführt werden.

So ist KALEB auf Kirchentagen, Jugendmessen und vielen regionalen Veranstaltungen mit Infoständen vertreten. Etliche KALEB-Engagierte halten Schulunterricht, was gerade in Ostdeutschland so wichtig ist; wenn man bedenkt, dass der Verein „Pro familia e.V.“, der öffentlich eine unbefristete Freigabe der Abtreibung fordert und auch der Lobbyverein der Homosexuellen, die „Deutsche Aidshilfe e.V.“, sehr aktiv sind beim sexualethischen Unterricht.

Über dreißig Anlaufstellen für Rat und Hilfe hat inzwischen KALEB, dazu mit vielfältigen Hilfeangeboten für Alleinerziehende und Familien, z. B. Mutter-Kind-Gruppen, Kleiderkammern. KALEB Dresden e.V. hat seit Jahren eine „Babyklappe“. Auch Frauen, die Abtreibung bereits erlebt haben, werden von KALEB-Beraterinnen begleitet.

Mit der Wahl der zweiunddreißigjährigen Krankenschwester und heute siebenfachen Mutter Dorothea Dehn aus Lobetal / Bernau im Jahre 2002 zur Vorstandsvorsitzenden hat der Generationswechsel in der KALEB-Leitung begonnen.

KALEB wirkt bundesweit. So gibt es selbstverständlich Mitglieder und Regionalgruppen auch in den westlichen Bundesländern, einige im Ausland. Jährlich organisiert KALEB Weiterbildungsseminare für Engagierte in den Lebensrechtsarbeit. Seit zwei Jahren finden sie als Kooperationsseminare mit ALfA e.V. statt. Das 19. Seminar war im November 2009 im EC-Begegnungszentrum Wolterdorf bei Berlin.

Mit zunehmender Verlagerung wichtiger politischer Entscheidungen auf die Europäische Union hält es KALEB für dringend nötig, auch auf der Ebene der Lebensrechtsbewegungen stärker vernetzt in Europa und international zu arbeiten. So organisierte KALEB bereits 1998 im Rahmen des BVL das „1. Europäische Forum Lebensrecht“ in Berlin mit 120 Teilnehmern aus über 20 Ländern. Daraus gingen wertvolle Impulse weiterführender Lebensrechtsarbeit, vor allem in Osteuropa, hervor. Das 2. Forum fand im November 2001 in Paris statt.

KALEB ist weiterhin bestrebt, dass die europäischen Lebensrechtsbewegungen stärker zusammenrücken und als starke Stimme in den internationalen Gremien wahrgenommen werden.

So bleibt der Einsatz zur Wiederherstellung des Lebensrechtes für die ungeborenen Kinder mit ihren Müttern für aktive Christen im wiedervereinigten Deutschland eine zentrale Aufgabe. Dabei steht das Gebet an erster Stelle!

KALEB hat in seinem Grundsatzprogramm bewusst verankert, den Menschen Jesus Christus bekanntzumachen. Der christliche Glaube ist die beste Voraussetzung für gelingende Ehe und Elternschaft und damit zur Vermeidung von vorgeburtlichen Kindstötungen.